

# Förderung

## Nah-/Fernwärmeanschlüsse

1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

### Wie und was wird gefördert?

Das Land Steiermark gewährt für sein Gebiet **gemeinsam** mit den steirischen Nah-/Fernwärmenetzunternehmen einmalige, **nicht rückzahlbare Zuschüsse für Anschlüsse** an Nah- und Fernwärmenetze. Die Förderung betrifft ausschließlich Wohnnutzungen.

### Wesentliche Voraussetzungen

- a) Für dieselbe Anlage dürfen **keine weiteren Förderungen durch andere Landesdienststellen** in Anspruch genommen werden. Wurde für die Anlage bereits eine Anschlussförderung beantragt oder bezogen, die nicht den Dienststellen des Landes Steiermark zuzuordnen ist, ist dies vom Förderungswerber verpflichtend bekanntzugeben.
- b) Es erfolgt der **Anschluss** an ein **Nah- oder Fernwärmenetz**. Für den Energiebezug eines solchen Nah-/Fernwärmenetzes gilt:  
Mindestens 80 % der Energie
  - stammen aus erneuerbaren Quellen oder
  - stammt aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU oder
  - stammt aus Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt oder
  - stammt aus einer Kombination der vorangehend angeführten Energiequellen.
- c) Es müssen entsprechende **Vereinbarungen der jeweiligen Nah-/Fernwärmenetzunternehmen mit dem Land Steiermark** zur gemeinsamen Förderung bestehen. Diesbezüglich ist im Bedarfsfall an die jeweiligen Unternehmen der Nah-/Fernwärmeversorgung eine Anfrage zu richten.
- d) Soweit die Voraussetzungen gemäß Punkt 6 b) derzeit nicht erfüllt sind, muss alternativ zum Nah-/Fernwärmenetz ein von der Fachabteilung Energie und Wohnbau anerkanntes **Entwicklungskonzept** vorliegen, aus dem hervorgeht, dass diese **Voraussetzungen bis spätestens 31. Dezember 2023** vorliegen.
- e) Mit dem Inbetriebnahme-Zeitpunkt für den Bezug der Wärmeversorgung und Inanspruchnahme dieser Förderung ist eine **Bindefrist** mit den Nah-/Fernwärmenetzunternehmen **von drei Jahren für den Wärmebezug** aus dem Netz zu vereinbaren.
- f) Alle zivilrechtlichen Erfordernisse, wie z.B. Zustimmungserklärungen Dritter zur Errichtung der Anlage, müssen erfüllt sein.



## Förderungssätze

Förderungssätze bei Umstieg von bestehenden Feuerungsanlagen

Anzahl Wohneinheiten (WE)*	Förderung Land [€] max.	Förderung Netzversorger [€] max. inkl. USt.	Summe Förderung [€] max.
	<b>je Wohneinheit</b>		
Wohnhaus mit 1 bis 2 WE	800,00	600,00	1.400,00
Wohnhaus mit 3 bis 4 WE	400,00	300,00	700,00
Wohnhaus mit 5 bis 20 WE	350,00	250,00	600,00
Wohnhaus ab 21 WE	200,00	150,00	350,00

Förderungssätze bei Neubauten

Anzahl Wohneinheiten (WE)*	Förderung Land [€] max.	Förderung Netzversorger [€] max. inkl. USt.	Summe Förderung [€] max.
	<b>je Wohneinheit</b>		
Wohnhaus mit 1 bis 2 WE	800,00	600,00	1.400,00

### Hinweis:

- **Wohnhaus mit 1 WE (Ein- und Zweifamilienwohnhaus)**  
Das Wohnhaus verfügt über eine Fernwärme-Anschlussleitung und eine Wärmeübergabestation.
- **Wohnhaus mit 2 WE (Doppelhaus)**  
Das Doppelwohnhaus verfügt insgesamt über zwei Fernwärme-Anschlussleitungen und zwei Wärmeübergabestationen. Jede Doppelwohnhälfte verfügt über eine eigene Fernwärmeanschlussleitung und eine eigene Wärmeübergabestation.

## Wie erfolgt die Förderungsabwicklung?

Nach Vorliegen einer entsprechenden Vereinbarung mit dem jeweiligen Nah-/Fernwärmenetzunternehmen erfolgt die **gesamte Abwicklung der Förderung** durch das Unternehmen. **Eine gesonderte Antragstellung von Förderungswerber ist nicht erforderlich.**

## Weitere Informationen

Zusätzliche Details zu dieser Förderung finden Sie auch in der Richtlinie „Nah-/Fernwärmeanschlüsse 1.1. bis 31.12.2021“ unter <https://wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen>

Für dieselbe Anlage dürfen keine weiteren Förderungen durch andere Landesdienststellen in Anspruch genommen werden. Es wird den FörderungswerberInnen empfohlen, vor Beginn der Heizungsumstellung/Wohnhaussanierung die Beratungsmöglichkeiten der Ich tu's-BeraterInnen in Anspruch zu nehmen, um sich über die für sie optimale Förderung frühzeitig zu informieren. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage <https://www.ich-tus.steiermark.at/cms/beitrag/12069922/78585612>

Ein geplanter Heizungstausch und eventuelle Sanierungsvorhaben können im Rahmen der Wohnhaussanierung gefördert werden. Allgemeine Anfragen richten Sie an die Infozentrale – 0316 877-3713 und 3769.

Die Fernwärmeanschlussförderung ist mit der Umweltförderung im Inland „Raus aus Öl“ 2021/2022 kombinierbar - [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) und [www.raus-aus-öl.at](http://www.raus-aus-öl.at)

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik  
FA Energie und Wohnbau – Referat Sanierung und Ökoförderung  
Landhausgasse 7, A-8010 Graz,  
Tel: +43 316/877- 2723  
Mail: [umweltlandesfonds@stmk.gv.at](mailto:umweltlandesfonds@stmk.gv.at)  
Infozentrale +43 316/877-3955  
<https://wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen>